

E I N L A D U N G

zur 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach am Dienstag, dem 03.03.2020, 18:00 Uhr, im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bedarfsfeststellung gemäß KiBiz § 19
Vorlage: 04126/2020
3. Kitaplatzausbau
Vorlage: 04125/2020
4. Neues KiBiz ab 01. August 2020
Vorlage: 04123/2020
5. Landeszuschuss für plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
Vorlage: 04122/2020
6. Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
Vorlage: 04124/2020
7. Mitteilungen

Gummersbach, den 11.02.2020

gez.

Karl-Otto Schiwiek
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Tel. 02261/87-1222. Bitte benutzen Sie die beigelegte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzender: Stv. Karl-Otto Schiwiek

1. Stellvertreter: Stv. Marita Cordes

2. Stellvertreter: Stv. Alona Thul

CDU

Stv. Karl-Otto Schiwiek

Stv. Marita Cordes

Stv. Alona Thul

Stv. Edith Roth

1. Stv. Reinhard Elschner

2. Stv. Dirk Helmenstein

3. Stv. Ute Fritz-Schäfer

4. Stv. Uwe Oettershagen

SPD

Stv. Jürgen Gogos

Stv. Benjamin Stamm

Stv. Sivanujan Sivapatham

1. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

2. AM. Haydar Tokmak

3. Stv. Sven Lichtmann

FDP

Stv. Ercan Ateş

1. AM Tim Muñoz Andres

2. Stv. Elke Wilke

Ehemalige Fraktion Linke /Piraten

Stv. Astrid Schumann (Piratenfraktion)

1. AM. Carolin Baumann (Piratenfraktion)

2. Stv. Gerhard Küppers (Die Linke)

Sachkundige Bürger auf Vorschlag der freien Jugendhelfer

AM. Dieter Frey - ev. Jugend

AM. Christiane Gelfahrt AWO

AM. Franz-Josef Heimann - Caritas

AM. Heinz Kemper - DRK

AM. Stephan Berger - BDKJ

AM. Jutta Becker - Stadtsportverband

AM. Wolfgang Pulla - ev. Jugend

AM. Monica Weispfennig - AWO

AM. Claudia Wahle-Ruzicka - Caritas

AM. Edda Puhl - Diakonie

N.N.

AM. Martina Albrecht - Jugendfeuerwehr

Beratende Mitglieder entsprechend § 58 Abs. 1 und 4 GO NRW

Grüne

Stv. Gabriele Müller

1. AM. Roswitha Biesenbach

2. AM. Hamiyet Dargus

Ordentliche Mitglieder**Stellvertretende Mitglieder****Sachkundige Einwohner**

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Gerardo Piera | 1. N.N. |
| | 2. Ewelina Pickhardt |

Beratende Mitglieder**im Sinne des § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt Gummersbach**

- | | |
|--|--|
| 1. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm bestellter Vertreter | |
| 2. Der Leiter des Jugendamtes oder dessen Vertretung | |
| 3. Ein/e Richter/in des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, die/der vom Landgerichtspräsident Köln bestellt wird | |
| Reimund Heidkamp
Richter am Amtsgericht Gummersbach | Claudia Krieger
Direktorin am Amtsgericht Gummersbach |
| 4. Ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung, die/der vom Direktor des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach bestellt wird | |
| Heike Alberts - Arbeitsagentur | Martina Neukirch - Arbeitsagentur |
| 5. Ein/e Vertreter/in der Schulen, die/der vom Schulamt des Oberbergischen Kreises bestellt wird | |
| Sabina Heupel – Schulleiterin GGS
Körnerstr. | Gabriela Kleinen-Carolus – Schulleiterin
Regenbogenschule Dieringhausen |
| 6. Ein/e Vertreter/in der Polizei, die/der von der Kreispolizeibehörde in Gummersbach bestellt wird | |
| KHK Frank Jaeger – Kreispolizeibehörde | N.N. - Kreispolizeibehörde |
| 7. Je ein/e Vertretung a) der katholischen und b) der evangelischen Kirche, die von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt werden | |
| a) Norbert Kriesten – kath. Kirche | Peter Schmitz – kath. Kirche |
| b) Pfarrer Hermann Bednarek – ev. Kirche | Pfarrer Helmut Krüger – ev. Kirche |
| 8. Ein/e Vertreter/in, der/die vom Jugendamtselternbeirat laut § 9 Kibiz benannt wird | |
| Annika Propst | Alexander Hakim |

Schülersprecher als weitere beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Schülersprecher der weiterführenden Schulen nehmen wie folgt teil: In Schuljahren mit geradem Beginn ab 2014/15:

- Gesamtschule Derschlag
- Realschule Steinberg
- städt. Lindengymnasium
- Jakob-Moreno-Schule
- Freie Waldorfschule Oberberg e.V.

mit ungeradem Beginn ab 2015/16:

- Gesamtschule Derschlag
- Realschule Hepel
- städt. Lindengymnasium
- Schule für Erziehungshilfen Vollmerhausen
- Freie Christliche Bekenntnisschule Gummersbach

Stellvertretende beratende Mitglieder sind die jeweiligen stellvertretenden Schülersprecher.

Bedarfsfeststellung gemäß KiBiz § 19**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Anhang zu dieser Vorlage dargestellte Belegung der Kitas und der Tagespflege beim Land NRW zur Bezuschussung nach § 19 KiBiz am 15. März 2020 anzumelden. Abweichungen durch Änderungsmeldungen des Bedarfs bei den Eltern gelten als beschlossen.

Begründung:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht vor, dass die Belegung der Kitas und der Tagespflege durch die Jugendhilfeplanung jährlich festzulegen ist.

Die Eltern wurden im November 2019 aufgefordert, ihre Kinder anzumelden.

Die Einwohnermeldezahlen wurden im Oktober 2019 erhoben und in Bezug zu den vorhandenen Angeboten gesetzt.

Die Träger übermittelten zum 31. Januar 2020 den Belegungsbedarf für die jeweilige Kita. Die Bedarfsmeldungen wurden auf die Erfüllung der Vorgaben geprüft. Das sind die Anzahl der 25 Stunden Plätze, die Anzahl der 45 Stunden Plätze, die Einhaltung der Betriebserlaubnisgrößen und die Anzahl der Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung.

Die Prüfung ergab die angehängte Liste.

Nach Meldung der Belegung der Kitas und der Tagespflege an das Land NRW zum 15. März 2020 werden die Kindpauschalen für das kommende Kindergartenjahr in den Leistungsbescheiden berechnet und ausgezahlt.

Es werden insgesamt 1646 Kindpauschalen in Tageseinrichtungen und 165 Kindpauschalen in Tagespflege beantragt.

Anlage

	Gruppenform	davon Beeinträchtigung		davon Beeinträchtigung		davon Beeinträchtigung		Kinder mit Beeinträchtigung	zu reduzierende Plätze	U3	Ü3	
		25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	60 Std					
Ev. Niederseßmar	I U3	1		2		3		6		6		
	I Ü3	2		3		11		16			16	
	III	4		28	2	12		44	2	2	44	
Ev. Derschlag	I U3	1		8		3		12		12		
	I Ü3	0		4		24		28			28	
	III	6		19		0		25			25	
Ev. Innenstadt	I U3	1		3		8	1	12	2	2	12	
	I Ü3	1		11		16	1	28				28
	III	0		8	1	34	4	42	5	8	42	
Ev. Vollmerhausen	I U3	2		6		4		12		12		
	I Ü3	4		8		16		28			28	
	III	6		23	1	17	1	46	2	2	46	
Ev. freik. Windhagen	I U3	2		7		3		12		12		
	I Ü3	3		4		21		28			28	
	III	12		18		20		50			50	
Lebensraum Bernberg	I U3	0		3		7		10	5	3	10	
	I Ü3	0		7	2	19	3	26				26
	II	0		3		7		10			10	
	III	1		24		10		35			35	
Lebensraum Steinenbrück	I U3	0		6		10		16	1	1	16	
	I Ü3	6		36	1	27		69				69
Johanniter Steinenbrück	III	6		14	1	23	1	43	2	2	43	
Johanniter Waldkiga	III	0		20		0		20			20	
Kath. Dieringhausen	I U3	0		3		3		6		6		
	I Ü3	0		7		8		15			15	
	III	6		14		5		25			25	
Kath. Innenstadt	I U3	0		1		3		4	1	1	4	
	I Ü3	5		13		38	1	56				56
PEG Innenstadt	III	0		27		0		27			27	
Waldorf Dieringhausen	III	8		39	3	20	1	67	4	4	67	
AWO Derschlag	I U3	1		2		5		8	3	3	8	
	I Ü3	4		9	1	16	2	29				29
	III	5		13		7		25				25
AWO Hunstig	I U3	2		8		2		12		12		
	I Ü3	0		12		16		28			28	
AWO Berghausen	I U3	0		0		0		0		0		
	I Ü3	1		4		17		22			22	
	II	0		1		9		10		10		
AWO Hülsenbusch	I U3	0		3		3		6		6		

	I Ü3	0		0		14		14				14
	III	5		12		8		25				25
AWO Berstig	II	0		0		10		10				10
	III	15		15		60	1	90	1	1		90
AWO Strombach	I U3	0		0		5		5				5
	I Ü3	0		0		15		15				15
	III	7		31		12	2	49	2	2		49

Städt. Bernberg	I U3	3		4		5	1	12				12
	I Ü3	9		9		10		28	1	1		28
	III	23	1	19	6	17	2	59	9	15		59
Städt. Dieringhausen	I U3	0		2		2		4	1	1		4
	I Ü3	3	1	6		6		15				15
	III	6		41		4		51				51
Städt. Lieberhausen	I U3	1		5		0		6				6
	I Ü3	3		12		0		15				15
Städt. Lantenbach	I U3	1		11		0		12	3	3		12
	I Ü3	12		33	3	0		45				45
Städt. Strombach	I U3	3		2		8		13	2	2		13
	I Ü3	9	1	25	1	11		45				45
Städt. Innenstadt	I U3	0		6		6		12	1	1		12
	I Ü3	2		27	1	19		48				48
	II	0		0		10		10				10

DRK Bernberg	I U3	0		6		6		12				12
	I Ü3	0		0		28		28				28
	III	0		17		8		25				25
DRK Rebbelroth	I U3	2		7		1		10				10
	I Ü3	1		20		9		30				30

1646 47 54 242 1404

Es werden in Kitas 1702 Plätze zur Verfügung gestellt, davon 258 für Kinder unter drei Jahren.

54 Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung bleiben unbesetzt.

Durch freie Plätze für unerwartete Anmeldungen werden 2 Plätze weniger angeboten als Betriebserlaubnisse zulassen.

Tatsächlich belegt sind also 1646 Plätze.

Tagespflegeplätze U3 140 Die Tagespflegestellen werden von 48 verschiedenen Tagespflegepersonen betrieben.
Tagespflegeplätze Ü3 25

Die Anzahl der Tagespflegeplätze ist an den tatsächlich in Anspruch genommenen Plätzen zu orientieren.

Die Anzahl der 45 Stundenplätze wird im Vergleich zum Vorjahr nicht gesteigert.

Der JHA sieht vor, dass 20 % aller Plätze mit 25 Stundenverträgen zu besetzen sind. Ausgenommen sind hier nur JUH Innenstadt, PEG und Städt. Lieberhausen (1-gruppig).

Insgesamt sind 328 Plätze mit 25 Stunden zu vergeben. Tatsächlich werden nur 197 Plätze mit 25 Stunden belegt; das sind 11,6 %. In 2019 waren das noch 14,38%.

Auf Landesebene, so aus dem LVR, sind 5 % aller Plätze 25 Stunden Verträge. Als Stadt liegen wir weit über dem Landesschnitt.

Die Zahlen sind das Ergebnis der Steuerung in den Einrichtungen, wie in der Beschlussvorlage zu TOP 3 des Jugendhilfeausschuss vom 01. März 2017 dargestellt (Drucksachen-Nr. 03151/2017).

Kitaplatzausbau**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat im November 2017, im Juni 2018 und im November 2019 neue U3 Plätze in Windhagen und Dieringhausen, sowie neue Gruppen für Ü3 Kinder in Hülsenbusch, Dieringhausen und Steinenbrück beschlossen.

Die U3 Plätze in Windhagen sind in Betrieb.

Die U3 Plätze in Dieringhausen sind durch Umwandlung einer Ü3 Gruppe in eine U3 Gruppe angestrebt. Der Betriebsträger Waldorfkindergarten, der Gebäudeeigentümer GWG und die Verwaltung haben einvernehmlich dem Landschaftsverband als Genehmigungsbehörde die Planungen vorgestellt und fertigen jetzt die notwendigen Anträge. Die Plätze werden voraussichtlich am 01. August 2021 in Betrieb gehen.

Die neuen Plätze in Hülsenbusch sollen nun durch einen Neubau realisiert werden. Mit der GWG als Investor sind Gespräche aufgenommen worden. Nach Klärung von Baugrundstück, möglichen Auflagen und der Erstellung der ersten Planung sollen, gemeinsam mit dem Betriebsträger die Anträge an des Land gestellt werden. Die Inbetriebnahme ist für 2021 angedacht.

Für neue Ü3 Plätze in Steinenbrück und weitere 25 Plätze in Dieringhausen wird noch nach Standorten gesucht.

Neues KiBiz ab 01. August 2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber NRW hat am 3. Dezember 2019 mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) neu gefasst.

Der Text des Gesetzes ist unter nachstehendem Link einzusehen:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?
anw_nr=6&vd_id=18135&ver=8&val=18135&sg=0&menu=1&vd_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&ver=8&val=18135&sg=0&menu=1&vd_back=N)

Mit dem Gesetz werden nun ab dem 01. August 2020 Regelungen zur Fachberatung von Einrichtungen und Tagespflege, Partizipation von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege, sowie die Anzahl der Kinder in Tagespflegestellen neu eingeführt. Zusätzlich werden zahlreiche Regelungen, die Finanzierung von Einrichtungen und Tagespflege betreffend neu gefasst. Das betrifft im wesentlichen die Geldleistungen an Tagespflegepersonen, sowie die Freistellung von Leitungskräften und das Gesamtstundenbudget von Einrichtungen.

Die Verwaltung bereitet die Anpassung der entsprechenden Verfahren und Richtlinien vor.

Landeszuschuss für plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss benennt in Übereinstimmung mit § 45 KiBiz in der ab dem 01. August 2020 geltenden Fassung und unter Anwendung des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2019, für den Zeitraum 01. August 2020 bis 31. Juli 2025, die Einrichtungen

Ev. Kita Niederseßmar,
Städt. FZ Bernberg,
JUH Kita Steinenbrück,
Städt. FZ Dieringhausen,
AWO FZ Derschlag,
Kath. FZ Innenstadt,
DRK Kita Bernberg,
Städt. FZ Innenstadt
als plusKITA
und die Einrichtungen
Ev. FZ Vollmerhausen,
AWO FZ Berstig,
Ev. Kita Derschlag,
DRK Kita Rebbelroth
als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Begründung:

Der Gesetzgeber des Landes NRW hat am 3. Dezember 2019 mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung das KiBiz neu gefasst. Die bisherige Regelung, nach der die Stadt Gummersbach vier plusKITAs mit jeweils 25.000 Euro Landeszuschuss und zwölf Sprachfördereinrichtungen mit jeweils 5.000 Euro Landeszuschuss benannt hatte wird nun durch den § 45 des neuen KiBiz ersetzt. Danach sind erneut Einrichtungen als plusKITA zu benennen und in Ausnahmefällen auch andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Die Arbeit der Einrichtungen und die Verpflichtung zur Einstellung von Personal aus diesem Zuschuss ergeben sich aus § 44 KiBiz neue Fassung (n. F.).

Die Zuschüsse sind in 30.000 Euro Paketen vom Jugendamt an die Einrichtungen auszahlbar.

Die Stadt Gummersbach erhält vom Land einen Zuschuss lt. Erlass in Höhe von 260.000 Euro.

Daher sollen acht Einrichtungen als plusKITA mit jeweils 30.000 Euro Zuschuss und vier Einrichtungen als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit jeweils 5.000 Euro

Zuschuss benannt werden. Die Gesamtsumme des Landeszuschusses macht die Ausnahme, wie im Gesetz genannt, notwendig.

Im Januar wurden von den Einrichtungen folgende Daten erbeten:

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung

Anzahl der Kinder mit bekannten ASD Kontakten in der Einrichtung

Anzahl der Kinder in Mehrkindfamilien in der Einrichtung

Anzahl der Alleinerziehenden in der Einrichtung

Anzahl der Kinder in der Einrichtung bei denen alle vorhandenen Elternteile berufstätig sind

Anzahl der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Einrichtung

Zusätzlich wurden in der Verwaltung die Anzahl der Kinder in SGB II Bedarfsmilieus in der Einrichtung und die durchschnittliche Elternbeitragshöhe in der Einrichtung erhoben.

Die einzelnen Faktoren wurden dann gewichtet in eine Kennzahl eingebracht. Die acht Einrichtungen mit den höchsten Kennzahlen sollen als plusKITA und die nächsten vier Einrichtungen als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf benannt werden.

Die Benennung endet mit dem 31. Juli 2025.

Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Mit § 48 KiBiz, in der ab dem 01. August 2020 geltenden Fassung, zahlt das Land NRW Zuschüsse für Einrichtungen die die Betreuungszeit flexibilisieren. Darunter versteht der Gesetzgeber Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden wöchentlich, Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen, Öffnungszeiten vor 07:00 und nach 17:00 Uhr, sowie Einrichtungen mit weniger als 15 Tage Schließungszeiten im Jahr.

Die Trägerkonferenz hat sich in 2019 mit der Frage der Flexibilisierung der Öffnungszeiten beschäftigt.

Ein Bedarf nach Flexibilisierung im Umfang des § 48 KiBiz wurde nicht gesehen. Einrichtungen haben sogar Öffnungszeiten verkürzt, da die Nachfrage ausgeblieben ist.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung, gerade auch im ländlichen Raum beobachten und Einrichtungen, die die Öffnungszeiten flexibilisieren wollen beraten und entsprechend der Gesetzeslage die Zuschüsse bereitstellen.